

# Musterrahmenvertrag

Zwischen der

**Einrichtung xy**, Straße Nr. in PLZ Ort - im folgenden kurz Vertragspartner

und der

**PAX-FAMILIENFÜRSORGE Krankenversicherung** Aktiengesellschaft im Raum der Kirchen, Benrather Schloßallee 33 in 40597 Düsseldorf - im folgenden kurz Versicherer

wird folgender

## Gruppenversicherungsvertrag als Rahmenvertrag

geschlossen.

### **§ 1 Beginn, Dauer und Beendigung des Vertrages**

Der Vertrag wird zum 1. Juni 2004 zunächst für ein Jahr (Versicherungsjahr) geschlossen. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten schriftlich zum Ende des laufenden Versicherungsjahres gekündigt wird.

### **§ 2 Beitrittsrecht**

Diesem Rahmenvertrag können alle dem Vertragspartner angeschlossenen Institutionen und Verbände beitreten.

### **§ 3 Personenkreis und Tarife**

Der Versicherer bietet den nach § 4 dieses Vertrages berechtigten Personen und deren Familienangehörigen Versicherungsschutz nach Tarif G-BE (Ergänzungsversicherung unter bestimmten Voraussetzungen). Zusätzlich können Zusatzversicherungen wie zum Beispiel Tarif AZ / AZplus (Ambulante Zusatzversicherung), Tarif KHT (Krankenhaustagegeldversicherung), Tarif P EU (Pflegetagegeldversicherung), Tarif SW (Krankenhauszusatzversicherung), Tarif T EU (Krankentagegeldversicherung), Tarif ZEV (Zusatzversicherung für Zahnersatz) mitversichert werden.

### **§ 4 Zustandekommen des Versicherungsvertrages**

Der gewünschte Versicherungsschutz wird mit einem Antrag auf Kranken-/Pflegeversicherung beantragt. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein zu diesem Zeitpunkt bestehendes Beschäftigungsverhältnis bei dem Vertragspartner bzw. ein Beschäftigungsverhältnis bei einer angeschlossenen Institution oder einem Verband. Als Voraussetzung für die Aufnahme reicht auch eine ehrenamtliche Tätigkeit, die regelmäßig, freiwillig und unentgeltlich für den Rahmenvertragspartner ausgeübt werden muss.

Nach einer Gesundheitsprüfung, entscheidet der Versicherer über die Aufnahme in die beantragte Versicherung.

Die Rechte und Pflichten zu dem Versicherungsverhältnis ergeben sich aus den jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und dem jeweiligen Tarif.

## **§ 5 Beiträge**

Die Mitarbeiter des Vertragspartners bzw. der beigetretenen Institutionen oder Verbände übernehmen die volle Beitragszahlung einschließlich etwaiger Risikozuschläge für die versicherten Personen selbst.

Die Beiträge können nur im Lastschriftinzugsverfahren abgebucht werden. Hierzu ist es erforderlich dem Versicherer eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge zu erteilen.

## **§ 6 Leistungsanspruch**

Der Versicherer verzichtet auf die allgemeinen und besonderen Wartezeiten.

Jede versicherte Person hat einen direkten Anspruch auf die Tarifleistungen. Diese werden auf das von der versicherten Person zu benennende Konto kostenfrei überwiesen.

## **§ 7 Weiterversicherung nach Ausscheiden oder Kündigung des Vertrages**

Die versicherten Personen haben nach Ausscheiden aus dem Vertrag, oder bei Kündigung des Vertrages das Recht auf Weiterversicherung nach den Tarifen für Einzelversicherungen beim Versicherer, sofern der Antrag dazu innerhalb von zwei Monaten nach dem Ausscheiden gestellt wird.

Wird eine Weiterversicherung nicht innerhalb dieser Frist beantragt, so erfolgt bei einer Höherversicherung eine Risikoprüfung für die Mehrleistungen. Eine analoge Regelung gilt für die Wartezeiten.

Die während der Zugehörigkeit zu diesem Vertrag gebildete Deckungsrückstellung wird im Falle der Weiterversicherung bei der Beitragsberechnung geschäftsplanmäßig angerechnet.

Für die  
**PAX-FAMILIENFÜRSORGE**  
**Krankenversicherung**

Für die  
**Einrichtung xy**  
**Einrichtung Zusatz?**

Düsseldorf, den

Ort, den

ppa.  
(Marx)

i.A.  
(Farmeyer)